

Neues Baugesetz im Kanton Luzern

Autor(en): **VLP**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **89 (1971)**

Heft 10: **Bauen mit Fertigteilen**

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-84792>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Bild 2. Eurotel in Montreux mit Dalarco-Deckenplatten

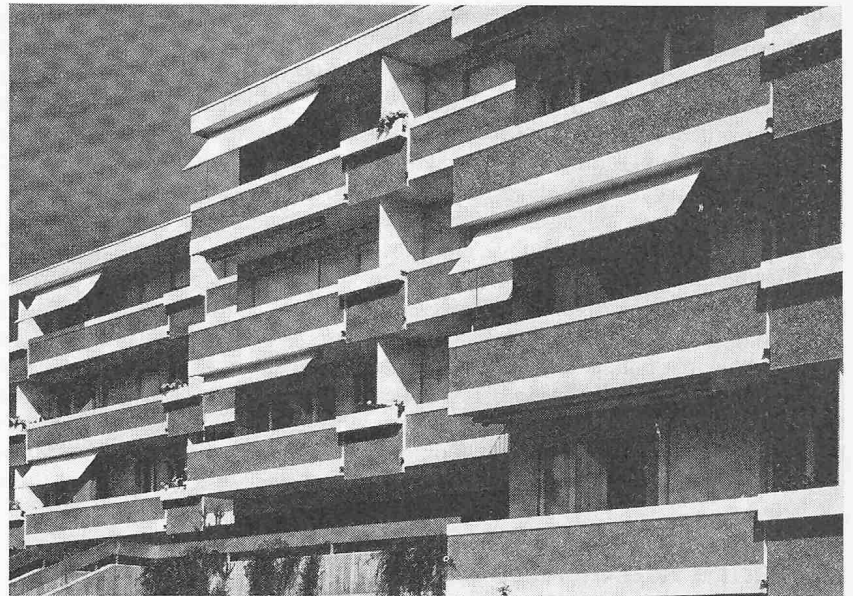


Bild 1. Wohnhaus in Biel mit Balkonbrüstungen in Wasch- und Sichtbeton

Die Styrofoam-Tafeln werden mit Breitkopfnägeln an die Innenseite der Schalung geheftet. Der Beton wurde dann wie üblich eingebracht. Nach dem Abbinden ist der Beton mit der angeschnittenen Zellstruktur des Dämmstoffes eine mechanische Verbindung eingegangen. Der Schaum wird zum integrierten Bestandteil der Wand. Nach dem Ausschalen kann ohne weitere Vorbereitung der Schaum als Putzuntergrund verwendet werden.

Styrofoam FR hat eine Wärmeleitzahl von etwa $0,026 \text{ kcal/m h } ^\circ\text{C}$ bei 10°C . Weitere Vorteile sind sein geringes Eigengewicht und seine Festigkeit. Das Material kann auf der Baustelle leicht verarbeitet und angepasst werden.

Die 1600-m^2 -Dach- und Terrassenflächen des neuen Hügelhauses der Volkswagenstiftung wurden mit Roofmate FR, extrudiertem Polystyrol-Hartschaum, gedämmt, einem Dämmstoff wie Styrofoam FR, jedoch mit beiderseitig hochverdichteten Oberflächen und einem Raumgewicht von rund 40 kg/m^3 .

Der neue Terrassenblock hat 59 Appartements für Gastprofessoren und Wissenschaftler der Münchner Universitäten. Der Entwurf stammt von dem Münchner Architekten Dipl.-Ing. Walter Ebert (Bild 2, S. 232).

Individuell gestaltete Wohnbauten dank Teilvorfabrikation

DK 728.1.002.22

Die heutige Lage auf dem Arbeitsmarkt – Mangel an Fachkräften und steigende Löhne – zwingt Planer und Bauunternehmer, jede Möglichkeit eines rationelleren Bauens zu prüfen.

Die industrielle Teilvorfabrikation, wie sie die Stahlton-Prebeton AG, Bern/Lausanne, seit Jahren in ihren Werken Bern und Avenches betreibt, hilft dem Unternehmer, Arbeitseinsatz und Resultat in ein vorteilhaftes Verhältnis zu bringen. Die Fertigung der Elemente erfolgt in Hallen mit gleichbleibenden Arbeitsbedingungen. Dank ständiger Prüfung des Rohmaterials und Überwachung des Produktionsablaufes ist die hohe Qualität der Erzeugnisse gewährleistet. Die vorgefertigten Elemente werden bei dieser Firma unabhängig von den Arbeiten auf der Baustelle hergestellt und auf die abgesprochenen Termine bereitgehalten. Die Montage der Elemente am Bau erfordert nur einen minimalen Einsatz teurer Arbeitszeit und ist weitgehend wetterunabhängig.

Seit Jahren sind vorgefertigte Elemente der Stahlton-Prebeton AG im Tiefbau und im Industriebau bekannt und geschätzt. Viele namhafte Bauwerke – als Beispiel seien die Tunnel von Glion der Léman-Autobahn genannt – wurden damit beliefert. Aus diesem grossen Erfahrungsschatz schöpfen die Fachleute neuerdings auch für den Wohnungsbau (Bild 1). Viele aus dem modernen Bauen nicht mehr wegzudenkende Erzeugnisse betonen das Sortiment: die vorgespannten Prelam- und Dalarco-Deckenplatten, die Fassade- und Balkonbrüstungselemente, um nur hauptsächliche zu nennen. Alle diese Bestandteile finden auch im öffentlichen Bau Verwendung.

Wie bei allem Fortschrittlichen gab und gibt es auch bei der Teilvorfabrikation Befürworter und Gegner. Ein gerngebrachtes Argument ist der Vorwurf, jegliche serienmässige Vorfabrikation behindere die gestalterische Freiheit. Die lange Praxis hat jedoch bewiesen, dass gerade damit dem Gestalter und auch dem Planer ein zeitgemässes Mittel in die Hand gegeben wird, das zu neuen Impulsen führt und freie Konstruktionen zulässt: Die Elemente können nach den Wünschen des Planers im Rahmen des Möglichen dimensioniert werden. Aber nicht nur mit Form und Konstruktion (Bild 2), auch mit den verschiedenen Oberflächenstrukturen bieten sich dem Gestalter Möglichkeiten, Akzente zu setzen, seien es nun Strukturen als Besenstrich, Holzfasern und Hammerschlagrippen oder Waschbeton mit gebrochenem Kies in verschiedenen Farbtönen. Vorgefertigte Betonelemente bieten nicht nur eine echte Rationalisierungshilfe, sondern sind massgebliche Faktoren einer neuen Ästhetik.

Neues Baugesetz im Kanton Luzern

DK 351.777.81

Seit dem 1. Januar 1971 gilt im Kanton Luzern ein neues Baugesetz, das der Grosse Rat am 15. September 1970 verabschiedet hatte. Das Luzerner Volk hatte zum neuen Baugesetz nicht Stellung zu nehmen, da das fakultative Referendum nicht ergriffen worden war.

Das recht umfangreiche Baugesetz bezeichnet die Gemeinden, die Regionalplanungsverbände und den Kanton als Träger der Planung. Der Regierungsrat wird beauftragt, einen kantonalen Richtplan aufzustellen, der vom Grossen Rat zu genehmigen ist. «Die Richtpläne sind begleitend für die Ausarbeitung

und Genehmigung von Baureglementen, Zonenplänen, Bebauungsplänen, Strassen- und Baulinienplänen, Gestaltungsplänen usw. Von ihnen darf in wesentlichen Punkten nur abgewichen werden, wenn wichtige Gründe... dies bedingen.» Die Gemeinden müssen dennoch das Schicksal ihrer weiteren Gestaltung in die Hand nehmen. Das kantonale Gesetz bietet ihnen die rechtliche Grundlage für zweckmässige Orts- und Regionalplanungen. Sie können ihr Gebiet in verschiedene Zonen einteilen wie Kern-, Wohn-, Gewerbe-, Industrie-, Kur-, Landwirtschafts- und Grünzonen, Zonen für öffentliche Zwecke, Gefahrenzonen, übriges Gemeindegebiet.

Bedauerlich an diesem ausgezeichneten Gesetz mag sein, dass offenbar die politischen Voraussetzungen fehlten, um die Gemeinden zu verhalten, das in Bauzonen eingewiesene Gebiet innert einer bestimmten Frist zu erschliessen. Politische Überlegungen führten offenbar auch zum Kompromiss, den Gemeinderat zu ermächtigen, in der Landwirtschaftszone unter gewis-

sen Voraussetzungen Bauten zuzulassen, die nicht den Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues dienen. Daneben enthält das Gesetz aber ebenso nützliche wie erfreuliche Neuerungen. So muss zum Beispiel bei grösseren Überbauungen für die Anlage zweckmässiger Kinderspielplätze gesorgt werden; kann der Bauherr diese Pflicht nicht erfüllen, hat er der Gemeinde eine Ablössungssumme zu bezahlen, die für die Anlage öffentlicher Kinderspielplätze zu verwenden ist. In manchen Gemeinden wird auch die Vorschrift bedeutsam sein, dass Wohnwagen, Zelte und dergleichen zur Benützung für längere Zeit nur auf bewilligten Campingplätzen aufgestellt werden dürfen.

Der Kanton Luzern hat mit dem neuen Baugesetz einen grossen Schritt getan, um eine zweckmässige Planung einzuführen und sicherzustellen. Darüber freuen sich über den Kanton Luzern hinaus alle jene, die für eine vernünftige Weitergestaltung unseres Landes eintreten.

VLP

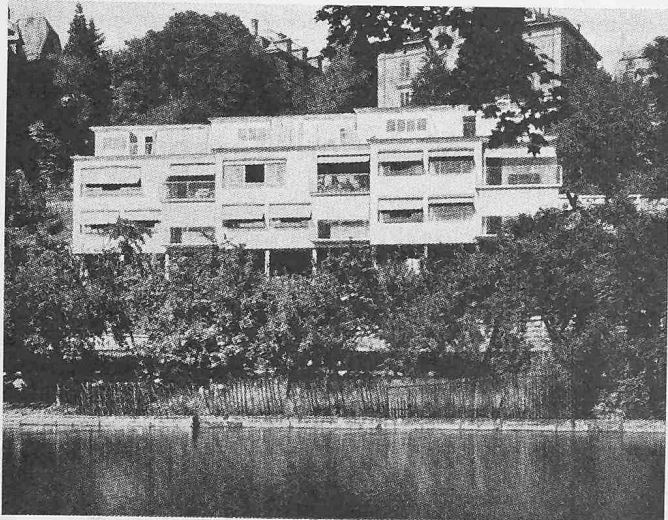
70 Jahre Max Ernst Haefeli

DK 92

Am 25. Januar 1971 ist Architekt *Max Ernst Haefeli* 70 Jahre alt geworden. Mit ihm wird es die ganze Generation jener Architekten, die in den spätern zwanziger Jahren die Richtung «neues bauen» verfolgten. Dies nicht ohne Einfluss vorwiegend aus Deutschland (auch durch Le Corbusier), wo «man die durch den Krieg kompromittierten Idealismen der Vorkriegszeit abräumte, um auf dem Fundament der technisch objektiven Sachlichkeit eine neue Weltordnung aufzurichten». Es galt, «die praktischen Funktionen und die von der Technik zur Verfügung gestellten Möglichkeiten an Baustoffen und Konstruktionsmethoden von Grund auf durchzuarbeiten, unbelastet von allen irrationalen Vorurteilen, vor allem den traditionellen» (Zitate aus «Schweizerische Stilkunde», von *Peter Meyer*).

Heute haben wir den zeitlichen Abstand, um die Mäsigung erkennen und würdigen zu können, die sich unsere damaligen Pioniere während jener bewegten und bewegenden Zeit in ihrem Schaffen auferlegten. Paul Artaria, Ernst F. Burckhardt, Karl Egender, Max Ernst Haefeli, Werner M. Moser, Emil und Alfred Roth, Hans Schmidt, Otto Senn, Rudolf Steiger und andere begannen damals zu wirken; vom Bauhaus her kamen Max Bill und Hans Fischli.

Die «Musterhäuser» aus dem Jahre 1928 in Zürich von Architekt *Max Ernst Haefeli*. Sie stellen eine Pionierarbeit dar zur Verwirklichung (damals) neuer Ideen im Bauen und Wohnen. Das Flachdach bedeutete einen Bruch mit dem Herkömmlichen. Ein flaches Dach war aber in dieser Aussichts- und Lage über die Limmat auch eine besonders geeignete Lösung



Max Ernst Haefeli arbeitete nach dem Diplomabschluss bei Otto Bartning in Berlin. 1925 eröffnete er sein eigenes Architekturbüro in Zürich. Im Jahre 1927 trat er mit seinem Wettbewerbserfolg (unter zehn eingeladenen Architekten) für «Musterhäuser» an der Wasserwerkstrasse in Zürich hervor. Diese Wohnbauten wurden in unglaublich kurzer Zeit erstellt und als Anschauungsbeispiele ausgestattet in Verbindung mit der Ausstellung «Das neue Heim», die Alfred Altherr 1928 im Zürcher Kunstgewerbemuseum veranstaltet hat. Mit den drei Häusern an der Wasserwerkstrasse legte der noch nicht Dreissigjährige ein innerlich gefestigtes und mutiges Bekenntnis zu einer neuen, zugleich aber auch Menschlichem verpflichteten Baugesinnung ab (siehe «Schweiz. Bauzeitung» Bd. 92, S. 44-47 und Tafeln 1-4, 1928). Kennzeichnend für das neue Bauen in der Schweiz wurde nicht nur das Flachdach, sondern auch das starke Echo, das ein solcher Bruch mit dem Herkömmlichen im Publikum hervorrief. Am «Pro und Contra Flachdach» ereiferten, ja schieden sich damals viele Geister. Bei der programmatischen Werkbundsiedlung «Neubühl» (1930/32) in Zürich-Wollishofen, an der Haefeli massgeblich mitgearbeitet hat, war dies schon in eher gelinderem Masse der Fall. In jener Zeit baute Architekt Haefeli die beiden zusammengehörigen, sich noch heute auszeichnenden Landhäuser in Goldbach (1931/32). Sie sind frühe Beispiele für sein Bestreben, auch die Landschaftsgestaltung in die architektonische Gesamtlösung einzubeziehen.

Eine neue Schaffensphase begann 1937 mit dem Zusammenschluss der Freunde *M. E. Haefeli, W. M. Moser und Rudolf Steiger* in der Architektengemeinschaft HMS. Aus dieser jedem Partner individuellen Spielraum lassenden Verbindung gingen auch zu Zeiten, in denen das Wort Konjunktur eher klein geschrieben wurde, bedeutende, vielfach beispielhafte Bauten, Bebauungsvorschläge und Wettbewerbsarbeiten hervor. Sie bildeten immer wieder Impulse im schweizerischen architektonischen Schaffen. *Alfred Roth* schreibt am 25. Januar 1971 in der NZZ (Nr. 38): «Es ist begreiflicherweise nicht leicht, den effektiven, ideenmässigen und praktischen Anteil des Einzelnen in einer Arbeitsgemeinschaft festzustellen und schon gar nicht im Falle der HMS, deren freundschaftlich eng verbundene Partner bei aller Verschiedenheit der Persönlichkeit die gleiche, auf die grundsätzliche Aufgabensubstanz ausgerichtete Auffassung vertreten haben.» Diese «unité de doctrine» erlaubte dem Einzelnen, sein Bestes zum Gelingen des Ganzen beizutragen und zugleich, allein oder zu zweien, je nach Um-